

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 11. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Alten Schule, Hauptstraße 34 in Oberstadtfeld

*Anwesend waren*

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

*die Ratsmitglieder*

*die Nichtmitglieder*

Berthold Basten Andreas Bauer Ursula Esten-Schaaf (ab TOP 4) Rainer Gerhards Willi Häp Manfred Leif Heinz Molitor Andre Nöllen Josef Schildgen Lucas Scholzen Gottfried Trosdorff Richard Willems	Katharina Junk, Schriftführerin 1 Zuhörer
	<i>es fehlten entschuldigt:</i> -

Ortsbürgermeister Molitor eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist und die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden. Zudem beantragt er die Tagesordnung um den Punkt „Auftragsvergabe zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der neue Tagesordnungspunkt wird unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Alle weiteren Punkte werden nachfolgend mit neuer Nummerierung behandelt.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2023

Es wird vorgetragen, dass unter Tagesordnungspunkt 3 die Grundstücksbezeichnung auf Flur 1, Parzelle 60/1 korrigiert werden muss. Des Weiteren wurde unter den Anwesenden zweimal Heinz Molitor aufgeführt. Die Anwesenheitsliste muss um Ratsmitglied Manfred Leif ergänzt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift zur Sitzung vom 16.03.2023 wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

### TOP 2: Wahl Hilfsschöffen (Erstellung von Vorschlagslisten)

In diesem Jahr steht wiederum die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen an. Gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschrift „Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen“ des zuständigen Ministeriums in der derzeit gültigen

Fassung hat der Präsident des Landgerichts Trier die Zahl der von den Gemeinden vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen in Anlehnung an die Einwohnerzahl festgelegt und mitgeteilt. Entsprechend der Festlegung für die Ortsgemeinde Oberstadtfeld ist eine Person für die Vorschlagsliste zu benennen. 1. Beigeordneter Willi Hüp wird vom Rat als Hilfsschöffe vorgeschlagen. Er würde dieses Amt auch annehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt, Willi Hüp als Hilfsschöffen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 3: Rissesanierung Dorfstraßen**

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass im letzten Jahr keine Rissesanierung durchgeführt wurde. Da nun aber in einigen Bereichen die Notwendigkeit angesehen wird, sollen für die Rissesanierung 3.000 Meter angemeldet werden. Die genauen Bereiche werden Ortsbürgermeister Molitor und Ratsmitglied Basten festlegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt 3.000 Meter für die Rissesanierung in Oberstadtfeld anzumelden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 4: Neuerlass Beitragsrecht Feld- und Waldwege**

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass für Feld- und Waldwege eine neue Satzung zu erlassen ist. Hierin geht es darum, ob die Gemeinde wiederkehrende Beiträge von Anliegern für Feld- und Waldwege erhebt. Die alte Satzung würde durch die neue Satzung aufgehoben. Als Empfehlung sollen die Anlieger keine Kosten für die Wege tragen. Insbesondere deswegen, da die Wegesanierung über die Jagdpacht erfolgt. Es wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgetragen: „Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 14.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt. Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft.“

Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.“

Der Rat diskutiert über die Satzung. Da der Satzungsentwurf den Ratsmitgliedern nicht vorlag, möchten diese den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagen. Ortsbürgermeister Molitor wird den Ratsmitgliedern den Satzungsentwurf zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 5: Wiederaufbau „Kleine Kyll“**

Ortsbürgermeister Molitor berichtet über den aktuellen Stand bezüglich der Brückenerneuerung im Bereich der Hauptstraße sowie der Renaturierungsmaßnahme an der „Kleinen Kyll“ im weiteren Verlauf. Die Brückenerneuerung wurde bereits in einer vorherigen Sitzung vorgestellt. Nun soll auch der Gewässerverlauf unterhalb der Brücke renaturiert werden. Dies erfolgt ebenfalls über die Wiederaufbauhilfe mit einer Förderung von 100 %. Da für die Renaturierung Teilflächen der dortigen Anlieger benötigt werden, wurde die Planung in einem Anliegergespräch vorgestellt. Die Anlieger sind mit der Planung und der Inanspruchnahme derer Grundstücke einverstanden. Für die Inanspruchnahme der Teilflächen der dortigen Anlieger, wird eine Entschädigung nach dem Bodenrichtwert gezahlt. Von Seiten der Verwaltung wird versucht, dies ebenfalls gefördert zu bekommen. Sofern dies jedoch nicht möglich ist, erklärt sich die Ortsgemeinde Oberstadtfeld bereit, den Eigenanteil von ca. 3.000,- bis 4.000,- EUR zu übernehmen. Der Rat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt die Erneuerung des Brückenbauwerkes sowie die Umgestaltung des Gewässers „Kleine Kyll“ entsprechend der vorliegenden Planungsunterlagen vom Planungsbüro Hömme. Zudem übernimmt die Ortsgemeinde den Eigenanteil der zu zahlenden Entschädigungen der Anlieger für die Gewässerumgestaltung, sofern diese nicht gefördert wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 6: Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel**

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H in der Verbandsgemeinde Daun ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kerngebiets, z.B. bei der Schaffung und Sicherung

von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen (TKU) wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Verbandsgemeinden weitergegeben werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Daun übertragen werden. Nach der zeitlich befristeten Verlagerung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Vulkaneifel mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, welche zeitnah vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz können insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der kommunale Eigenanteil würde demnach 10 Prozent betragen.

Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Der Rat diskutiert über die Sache. Man vertritt die Meinung, dass ein Abschluss für dieses Verfahren nicht notwendig sei, da die Ortsgemeinde bereits einen Vertrag mit E-on bezüglich dem Glasfaserausbau abgeschlossen hat. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass dieser Vertrag ausschließlich für die Versorgung von Aussiedlerhöfen sei. Hier müsste geklärt werden, ob ein Anschluss auch durch E-on möglich sei. Zudem soll nochmals Rücksprache mit der Verwaltung gehalten werden.

Des Weiteren wird vom Rat angefragt, ob die Ausbauquote bei E-on bereits erreicht sei. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die 40% derzeit noch nicht erreicht wären. Da noch bis Ende des Monats die Frist zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages läuft, wird das Erreichen der Quote in Aussicht gestellt. Zudem wird über den Glasfaseranschluss der öffentlichen Gebäude (alte Schule, Bürgerhaus und Feuerwehrhaus) diskutiert. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung vertritt die Mehrheit des Rates die Auffassung, dass die Gebäude ebenfalls einen Glasfaseranschluss erhalten sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt, die öffentlichen Gebäude (alte Schule, Bürgerhaus und Feuerwehrhaus) mit einem Glasfaseranschluss auszustatten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 7: Auftragsvergabe zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Ortbürgermeister Molitor teilt mit, dass ein Angebot von Westenergie zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorliegt. Die Auftragssumme beträgt 70.908,35 €. Hierfür kann im Nachgang eine KEK-Förderung in Höhe von 4.480,00 € beim Kommunalberater beantragt werden. Zunächst müsste die Ortsgemeinde jedoch in Vorleistung treten. Der Rat befürwortet die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld erteilt den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nach Angebot vom 27.03.2023 mit einer Auftragssumme von 70.908,35 € an Westenergie. Die KEK-Förderung in Höhe von 4.480 € muss nach Fertigstellung der Baumaßnahme beim Kommunalbetreuer Herrn Thomas Hau beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

## TOP 8: Verschiedenes

- Für die Lavaabfuhr der Fa. Scherer hat die Ortsgemeinde einen Betrag i.H.v. 45.660,15 € erhalten.
- Ortsbürgermeister Molitor fragt an, ob im Bereich der Lavagrube eine Probebohrung durchgeführt werden soll, um zu erfahren, ob noch mehr Lava in der Grube vorhanden ist. Eine solche Probebohrung kostet ca. 10.000 €. Sollte dabei festgestellt werden, dass noch mehr Lava vorhanden ist, könnte die Grube ggf. erweitert werden. Nach Diskussion im Rat, befürwortet dieser die Durchführung einer Probebohrung.
- Für das Bürgerhaus wurde für 2022 von der Fa. Schreiner eine Erstattung i.H.v. 747 € gezahlt.
- Der Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder wird am 26.07.2023 die Ortsgemeinde Oberstadtfeld besuchen.
- Aufgrund der in Diskussion stehenden Änderung der Heizungsarten werden die Heizungen der öffentlichen Gebäude angesprochen. Hierin sind überall Ölheizungen enthalten. Da jedoch noch keine gültige Rechtsprechung in der Sache vorliegt, soll diese zunächst abgewartet werden.
- Für die Wegesanierung sind Kosten i.H.v. 3.412 € entstanden. Diese werden über die Hochwasserhilfe abgerechnet.
- Die Ortseingangstafeln sollen erneuert werden. Hierzu hat Ratsmitglied Esten-Schaaf erste Vorentwürfe/Beispiele mitgebracht. Der Rat favorisiert die Ausführung mit einem großen Stein. Nähere Planungen erfolgen demnächst.
- Für die Dacherneuerung und kleinere Renovierungsarbeiten an der Grillhütte soll ein Förderantrag bei RWE gestellt werden. Die Fördersumme beträgt 2.000 €.
- Ratsmitglied Scholzen teilt mit, dass ihn Bewohner aus Oberstadtfeld angesprochen haben, ob im Bereich des Baches am Spielplatz wieder ein Zaun errichtet wird. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass dort noch Arbeiten am Gewässer erfolgen werden. Zudem sei danach auch kein Zaun in diesem Bereich vorgesehen. Der Rat befürwortet dies.
- Ratsmitglied Basten teilt mit, dass das Waldgrundstück Flur 16, Flurstück 30 mit dem Borkenkäfer befallen sei. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Ortsgemeinde wäre an einem Kauf des Grundstückes interessiert. Eigentümerin ist Frau Elisabeth Rieder. Manfred Trosdorff (bei der Sitzung als Zuhörer anwesend) nimmt Kontakt zu Frau Rieder auf, er ist der Meinung, dass das Grundstück einer Erbgemeinschaft gehört.

Ende öffentlicher Teil: 20.20 Uhr